

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 05. Februar 2015

TOP 4 Verfahren Riedensheim II – Flurneuordnung (geplant)

Markt Rennertshofen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

- Anhörung der Behörden und Organisationen nach § 5 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) -

Anlagen: 1 Projektbeschreibung

1 Übersichtskarte

Sachvortrag

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern beabsichtigt im Gemeindegebiet des Marktes Rennertshofen im Bereich der Gemarkung Riedensheim ein Verfahren nach FlurbG anzuordnen.

Im Zuge der geplanten Realisierung des planfestgestellten Flutpolders Riedensheim ist eine Flurneuordnung erforderlich, um die dafür benötigten Flächen in das Eigentum des Unternehmensträgers zu bringen sowie grundsätzlich die Grundstücke zu wirtschaftlichen Größen zusammenzulegen und bedarfsgerecht zu erschließen.

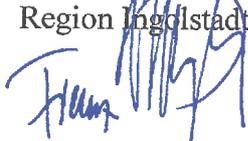
Aus Sicht der Regionalplanung sind insbesondere die Festlegungen des Regionalplanes Ingolstadt für das Gemeindegebiet von Rennertshofen zu beachten. Für den Bereich von Riedensheim erscheinen hierbei u.a. die Festlegungen zu dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Donauniederung von besonderer Bedeutung.

Beschlussvorschlag

Die Beteiligung des Regionalen Planungsverbandes für die Region 10 am oben genannten Verfahren wird zur Kenntnis genommen. Unter dem Hinweis, dass der Regionalplan Ingolstadt unter der Adresse <http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/regplan.htm> eingesehen werden kann, wird dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern mitgeteilt, dass aus Sicht der Regionalplanung insbesondere die Festlegungen des Regionalplanes Ingolstadt für das Gemeindegebiet von Rennertshofen zu beachten sind.

Die Festlegungen zu dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Donauniederung für den Bereich Riedensheim sind von besonderer Bedeutung und daher im Verfahren zu berücksichtigen (vgl. RP 10 B I 8.2 Z, RP 10 B I 8.4.1.3 G).

Ingolstadt, 09.01.2015
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Franz Kratzer

Ländliche Entwicklung in Oberbayern



Verfahren Riedensheim II - Unternehmens-
verfahren

Markt Rennertshofen
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Projektbeschreibung



Anlage: Übersichtskarte 1 : 25.000

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

1. Ausgangslage

1.1 Kurzbeschreibung

Im Bereich der Ortschaft Riedensheim, Gemeinde Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen plant der Freistaat Bayern den Bau und Betrieb eines gesteuerten Flutpolders im Rahmen des „Aktionsprogrammes 2020 – Nachhaltiger Hochwasserschutz in Bayern“. Der Polder liegt in einem Linksbogen linksseitig der Donau in der dort recht ebenen Fläche zwischen Antoniberg und Finkenstein und befindet sich damit mittig in der Achse zwischen Rennertshofen und Neuburg an der Donau im Regierungsbezirk Oberbayern. Aufgrund der geographischen Gegebenheit beträgt die Polderfläche ca. 220 ha und das Retensionsvolumen ca. 8 Mio. m³. Dieser Flutpolder wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.01.2014 durch die Regierung von Oberbayern genehmigt.

Um einen eventuell entstehenden Landverlust oder Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen entstehen zu vermeiden, hat das zuständige Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 30.09.2010 Antrag auf ein Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG beim Amt für Ländlichen Entwicklung Oberbayern gestellt. Dabei ist es das Ziel die benötigten Flächen im Bereich des Einlauf-, bzw. des Auslaufbauwerkes sowie der benötigten Ausgleichsflächen in das Eigentum des Unternehmensträgers zu bringen. Hierzu hat der Unternehmensträger bereits im Vorfeld Flächen von ca. 60 ha im Verfahrensgebiet erworben.

1.2 Probleme und Schwächen

- die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke ist unzureichend, der Zustand der vorhandenen Wirtschaftswege zum Teil in einem desolaten Zustand

- die Schlaglängen sind für heutige betriebswirtschaftliche Anforderungen mit unter 200 m zu kurz
- Das engmaschige Netz unbefestigter Wege ist für eine zeitgemäße Bewirtschaftung hinderlich

1.3 Möglichkeiten und Stärken

- das vom Unternehmensträger benötigte Land konnte bereits erworben werden, wenn auch nicht immer in dem Bereich wo es benötigt wird
- ein Landverlust der betroffenen Grundeigentümer für das Unternehmen ist somit nicht gegeben
- durch Entfernen von Schotterwegen und unbefestigten Grünwegen kann die Schlaglänge mit einfachen Mitteln vergrößert werden

1.4 Mitwirkungsbereitschaft

Die Grundstückseigentümer aus Riedensheim und Steppberg beschäftigten sich im Rahmen mehrerer Besprechungen intensiv mit den Erwartungen an die Flurneueordnung. In Flurbegehungen haben sie sich mit der notwendigen Erschließung und den landschaftlichen Besonderheiten befasst und viele positive Anregungen eingebracht.

2. Ziele des Projekts

- der Unternehmensträger ist Eigentümer der von ihm benötigten Flächen

- Die Grundstücke sind zu wirtschaftlichen Schlaggrößen und –formen zusammengelegt
- die Flurlagen sind durch bedarfsgerechten Wegebau ausreichend erschlossen
- die neuen Grundstücke sind vermessen und abgemarkt, digitale Flurkarten sind vorhanden, die Rechtsverhältnisse an den Grundstücken sind geregelt

3. Bearbeitungsumfang

3.1 Verfahrensart, räumliche Abgrenzung

Die Ziele sind mit einem Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG (Unternehmensflurbereinigung) zu erreichen. Die Abgrenzung des Verfahrens mit einer Größe von ca. 300 ha ist aus der beiliegenden Gebietskarte ersichtlich.

3.2 Planungsbedarf

Zur Vorbereitung des Verfahrens wurde ein grobes Erschließungskonzept erstellt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat auf dieser Grundlage den Wege- und Gewässerplan einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen zu erstellen, behördlich abzustimmen und dem ALE Oberbayern zur Genehmigung vorzulegen. Diese noch zu planenden Wege sind nicht Bestandteil der bereits vorliegenden Planfeststellung.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind im erforderlichen Umfang Objektplanungen an den VLE Oberbayern zu vergeben. Planung und Ausführung der Maßnahmen sollte grundsätzlich, in Abstimmung mit dem Unternehmensträger, in der Trägerschaft der Teilnehmergeinschaft liegen.

3.3 Grundsätze zu Bodenordnung und Vermessung

Die Flächen im gesamten Verfahrensgebiet werden neu geordnet und vermessen. Eine Wertermittlung ist im gesamten Verfahrensgebiet erforderlich.

4. Vorläufiges Maßnahmenkonzept

Dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft obliegt die konkrete Gestaltung des Verfahrensgebietes. Grundlage ist das vorläufige Maßnahmenkonzept mit folgenden wesentlichen Bestandteilen.

- Einweisung des Unternehmensträgers in die benötigten Flächen
- Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes
- Beseitigung nicht mehr benötigter Grünwege
- Anlage von Pufferstreifen an Gewässern und Auwäldern
- Neuordnung der Flur

5. Finanzierung

Das gesamte Verfahrensgebiet liegt im Einwirkungsbereich des Unternehmens. Die Ausführungskosten werden deshalb zu 100 % vom Unternehmensträger getragen.

6. Gesamtwürdigung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

Die Neuordnung des Grundbesitzes im Verfahrensgebiet dient der Verbesserung des Hochwasserschutzes, der Agrarstruktur und der ökologischen Sicherung wertvoller Landschaftsbestandteile, sowie der Schaffung von Pufferstreifen entlang der Gewässer. Die Bodenordnung und der Wegebau verringert die Hochwassergefahr für flussabwärts liegende Siedlungen, führt zu einem effizienteren Maschineneinsatz und reduziert die

Projektbeschreibung – Unternehmensflurbereinigung Riedensheim II

Feldarbeitszeit. Sie ist somit sowohl ökonomisch nachhaltig als auch ökologisch tragfähig und dient einer nachhaltigen Entwicklung im Verfahrensgebiet.

Die Maßnahmen sind eingriffsvermeidend geplant. Beim derzeitigen Sachstand sind keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes durch die vorgesehenen Maßnahmen erkennbar.

Mit dem geplanten Maßnahmenkonzept können die in Ziffer 2 genannten Ziele erreicht werden.

München, den 24.09.2014



Hans Hiebl
Baudirektor

Die Inhalte dieses Kartenausschnitts unterliegen dem Urheberrecht. Nutzungsrechte bestehen ausschließlich für die Bayer. Verwaltung für Ländliche Entwicklung.
Alle Daten in LEGION haben nur Informativen Charakter. Rechtsverbindliche Auskünfte können nur die zuständigen Fachdienststellen geben.

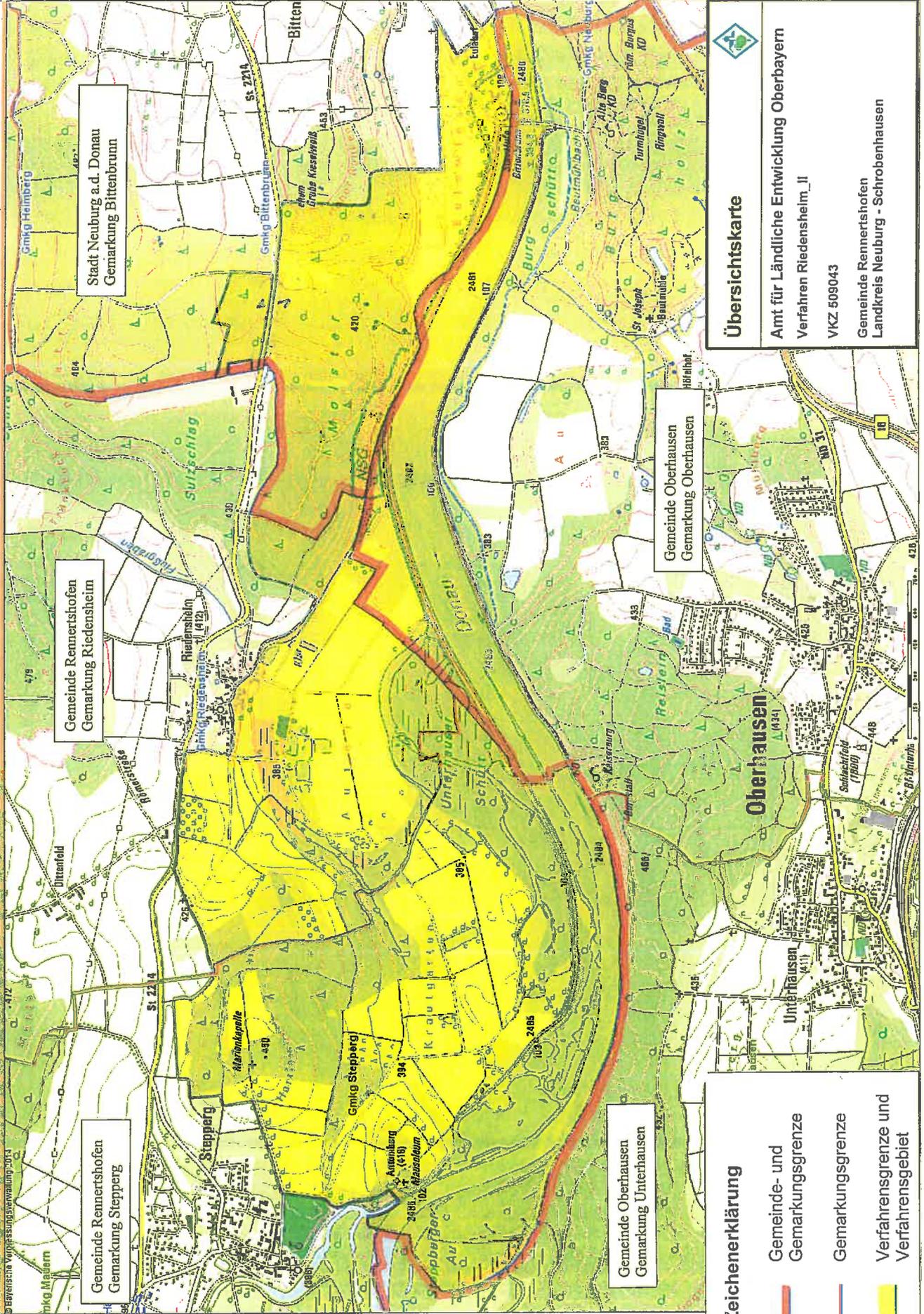


Kartenausschnitt.

Zusammengestellt mit LEGION.

M = 1 : 25000

25.09.2014



Gemeinde Remerthofen
Gemarkung Stepperg

Gemeinde Remerthofen
Gemarkung Riedensheim

Stadt Neuburg a.d. Donau
Gemarkung Bittrenbrunn

Gemeinde Oberhausen
Gemarkung Unterhausen

Gemeinde Oberhausen
Gemarkung Oberhausen

Zeichenerklärung

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Verfahrensgrenze und Verfahrensgebiet



Übersichtskarte

Amr für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Verfahren Riedensheim_II
VKZ 509043
Gemeinde Remerthofen
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen